



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 35

Samstag, 25. Januar 2025

Nr. 1

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Seite 2 f.
- Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen Seite 3
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des Deutschen Bundestages am 23.02.2025 Seite 3 f.
- Einladung zur 6. Sitzung des Stadtrates Seite 4 f.
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse Seite 5 ff.
- Haushaltssatzung 2025 Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung Straßenreinigungsgebühren Seite 8 f.
- Einladungen Jagdgenossenschaften Seite 9
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen Seite 9 ff.
- Nichtamtlicher Teil Seite 11 ff



**2025 wird in Arnstadt wieder gefeiert!**

*Veranstaltungsüberblick im Innenteil!*

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

**22. März 2025**

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung

#### der Stadt Arnstadt über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Stadt Arnstadt** wird in der Zeit vom **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Wahlbüros der Stadt Arnstadt Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr dienstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr mittwochs geschlossen

**im Rathaus der Stadt Arnstadt, Markt 1, Zimmer 2.06 (Wahlbüro, Zugang barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Arnstadt (Markt 1, Zimmer 2.06, Wahlbüro in 99310 Arnstadt)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung. (21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

191 Gotha – Ilm-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Arnstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Arnstadt, den 16. Januar 2025

**Kathy Ostenforth**

**Wahlbeauftragte der Stadt Arnstadt**

## Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Wahl des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie zu jeder Wahl, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Wahlrecht auch auf dem Wege der Briefwahl in Anspruch zu nehmen.

Die **Briefwahlunterlagen** können wie folgt beantragt werden:

1. Persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen bzw. Erledigung der Briefwahl vor Ort im Wahlbüro der Stadt Arnstadt vom **10.02.2025 bis zum 21.02.2025** zu folgenden Servicezeiten im Raum 2.06 (Rathausaal) des Arnstädter Rathauses

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Am Freitag, den 21.02.2025, ist das Wahlbüro zusätzlich von 13:30 bis 15:00 Uhr geöffnet.

2. Postalische Anforderung mithilfe eines frankierten Umschlages an:

Stadt Arnstadt  
 Wahlbüro  
 Markt 1  
 99310 Arnstadt

In beiden Fällen bitten wir Sie darauf zu achten, dass der **Wahlscheinantrag** auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung **vollständig ausgefüllt** das Wahlbüro erreicht. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf im Wahlbüro sowie ein zeitnahe Postversand der Unterlagen gewährleistet werden.

3. Alternativ ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen auch online möglich. Bitte nutzen Sie hierzu den auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code oder die Homepage der Stadt Arnstadt **www.arnstadt.de**. Zur Online-Beantragung sind Ihre persönlichen Daten sowie Ihre Wählernummer und Wahlbezirksnummer, welche Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden, anzugeben. Damit die beantragten Unterlagen Sie noch rechtzeitig vor der Wahl erreichen, ist eine Online-Beantragung lediglich bis **Montag, den 17.02.2025** möglich.

4. Der Antrag kann aber auch mit einer formlosen E-Mail an [wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de) gestellt werden. Die erforderlichen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Wohnanschrift müssen im Antrag unbedingt enthalten sein.

Möchten Sie die **Briefwahlunterlagen für andere Personen** beantragen und/oder entgegen nehmen, so ist die **Vollmacht** der wahlberechtigten Person für die Person, welche den Antrag stellt und/oder die Briefwahlunterlagen entgegen nehmen soll, vorzulegen. Diese Vollmacht finden Sie auch auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sie ist **zusätzlich** zum Wahlscheinantrag auszufüllen.

## Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Arnstadt ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
101	Stadtverwaltung Arnstadt	Am Plan 2, Barocksaal barrierefrei
102	Staatl. Regelschule „Robert Bosch“	Goethestraße 32, Erdgeschoss
103	Staatl. Regelschule „Robert Bosch“	Goethestraße 32, Erdgeschoss
104	Kinder- und Jugendtreff	Auf der Setze 16 barrierefrei
105	Emil-Petri-Schule Arnstadt, Schulteil Rosenstraße	Rosenstraße 45 barrierefrei
106	Staatl. Grundschule „Geschwister Scholl“	Richard-Wagner-Straße 6 barrierefrei
107	Staatl. Berufsbildende Schule	Karl-Liebknecht-Straße 27 barrierefrei
189	Feuerwehr Arnstadt	Sankt-Florian-Straße 1 barrierefrei
110	Sporthalle am Jahn-Sportpark	Käfernburger Straße 2 barrierefrei
111	Emil-Petri-Schule Arnstadt, Schulteil Rudolstädter Straße	Rudolstädter Straße 30 barrierefrei
123	Grundschule „Ludwig Bechstein“	Professor-Frosch-Straße 26 barrierefrei
114	Stadthalle Arnstadt	Brauhausstraße 1 - 3 barrierefrei
115	Kindergarten „Pusteblume“	Ritterstraße 10 barrierefrei
230	Dosdorf, Espenfeld	Landgasthof „Triglismühle“ Siegelbach 51
418	Siegelbach	Vereinshaus Freiwillige Feuerwehr Siegelbach; Siegelbach 3
519	AWO Kneipp-Kita „Angelhäuser Spatzen“	Hainfeld 24, Erdgeschoss
620	Feuerwehrgerätehaus Rudisleben	Hauptstraße 29 barrierefrei
721	Dorfgemeinschaftshaus Görbitzhausen	In Görbitzhausen 11 A barrierefrei
722	Multifunktionsgebäude Marlishausen	Zum Sportplatz 25 barrierefrei
723	Kegelbahn/Jugendzimmer Neuroda	Neuroda-Ilmenauer Straße 18 barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 20.01.2025 bis 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Arnstadt, Markt 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Arnstadt Arnstadt, den 16.01.2025

**Kathy Ostenthorh**  
**Wahlbeauftragte**

**STADT ARNSTADT**

Der Stadtrat

Mitglieder des Stadtrates  
der Stadt Arnstadt



15.01.2025

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

### 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 30.01.2025

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ort:** Markt 1  
99310 Arnstadt

**Raum:** Rathausaal

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.11.2024 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2024-0156)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Niederschrift wird nachgereicht.*
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.12.2024 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2024-0158)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Niederschrift wird nachgereicht.*
- 5 5. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle  
*Der Tätigkeitsbericht und die Beschlusskontrolle werden nachgereicht.*
- 6 Berufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt **(Beschlussantrag-Nr: 2025-XXXX)**  
Einreicher: Fraktionen des Stadtrates  
*Der Beschlussantrag wird nachgereicht.*
- 7 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 8 Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0160)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0161)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0162)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a „Kübelberg“ 4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“ (Aufstellungsbeschluss) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0163)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.*
- 12 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlicher Kübelberg“ der Stadt Arnstadt **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0164)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.*

- 13 Baubeschluss zum Neubau der Brücke Hainfeld mit Ausbau der Straße Am Hainfeld  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-XXXX)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.*
- 14 Beschluss zur Änderung der Satzung für die Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt vom 23.01.2012
- 15 Mitgliedschaft im Netzwerk „C2C Regionen“  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0103)**  
Einreicher: Fraktion CDU
- 16 Bäume auf dem Marktplatz  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0109)**  
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt
- 17 Änderung des Beschlusses Nr. 2024-0003 vom 13.06.2024 Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen  
**(Beschlussantrag-Nr: 2025-0169)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den Ausschuss/die Ausschüsse
- 18.1 Kauf der Immobilie „Alte Druckerei“  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0129)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.2 mögliche Einführung Grundsteuer C  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0130)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.3 Konzept für öffentliche Toiletten im Stadtgebiet  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0131)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.4 Konzept der Umsetzung für die kommunale Wärmeplanung  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0132)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.5 Den ehemaligen Bergkurpark erlebbar gestalten  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0133)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.6 Parkraumkonzept für das Stadtgebiet „Ostviertel“  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0134)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.7 Information über Unterhaltungs- und Sanierungskosten am und im Jahnstadion  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0135)**
- 18.8 Prüfungsauftrag Rekommunalisierung der Reinigungskräfte  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0136)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.9 Maßnahmen zur Umsetzung des Siedlungsflächenkonzept „Erfurter Kreuz“  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0137)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.10 Stand der Umsetzung § 2 b Umsatzsteuergesetz  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0138)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18.11 Prüfung für die Einführung einer Fundtierpauschale sowie die Übernahme der Kosten der 1. Notversorgung der Fundtier für den „Tierschutzverein Arnstadt e.V.“  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0140)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18.12 Sanierung von Bürgersteigen in der Stadt sowie den Ortsteilen  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0143)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18.13 Prüfantrag zur Weiterentwicklung von städtischen Kindergärten zu Familienzentren  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0144)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18.14 Kabelverzweiger (Telefonkasten, Verteilerkasten) gestalten - künstlerische Projekte mit Jugendlichen  
**(Beschlussantrag -Nr: 2024-0147)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18.15 Prüfung zur Wiedereinführung des Stadtmarketings in Arnstadt  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0150)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18.16 Straßenunterführungen gestalten - künstlerische Projekte mit Jugendlichen  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0151)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18.17 Bericht über Kinder ohne Kitaplatz und Entwicklung eines Informationskonzeptes  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0152)**  
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt
- 18.18 Beschaffung und Aufbau einer digitalen Informationanzeige/-stehe im Ortsteil Siegelbach  
**(Beschlussantrag-Nr: 2024-0153)**  
Einreicher: Ortsteilbürgermeister Mathias Kleinert
- 18.19 Marktnutzung  
**(Beschlussantrag-Nr: 2025-0168)**  
Einreicher: Fraktion CDU
- 19 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Bestätigung der Tagesordnung
- 21 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.11.2024 - nichtöffentlicher Teil -  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2024-0157)**  
*Die Niederschrift wird nachgereicht.*
- 22 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.12.2024 - nichtöffentlicher Teil -  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2024-0159)**  
*Die Niederschrift wird nachgereicht.*

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 4. Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2024

### Beschluss Nr.: 2024-0104

#### Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.130000.940000.010 in Höhe von 17.500 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.130000.940100.004

Der Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.500 EUR in der Haushaltsstelle 2.130000.940000.010 - FW-Gerätehaus Bärwinkelstraße 10 - Baumaßnahme.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.130000.940000.010	75.000*	92.500	+ 17.500
Brandchutz FW-Gerätehaus Bärwinkelstraße 10 <small>* unter Berücksichtigung der AP-Nr. 029/2024 vom 04.07.2024</small>			
<b>Zu Lasten:</b>			
Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.130000.940100.004	50.000	32.500	- 17.500
Brandchutz Neubau Stützpunktfeuerwehr - Baumaßnahme			

**Beschluss Nr.: 2024-0105** Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.130000.940000.008 in Höhe von 18.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.060100.940100.999. Der Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.130000.940000.008 - Baumaßnahmen - FW- Marlishausen.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.130000.940000.008 Brandchutz Baumaßnahmen - Feuerwehr, Markthaus	98.000*	116.000	+ 18.000
<b>* unter Berücksichtigung der ÖPl Nr. 007/2024 vom 29.04.2024 (Beschluss FA – Nr. 2024-0584) in Höhe v. 85.000 EUR und der ÖPl Nr. 054/2024 (Beschluss FA – Nr. 2024-0071) in Höhe v. 13.000 EUR</b>			
<b>zu Lasten:</b>			
Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.060100.940100.999 Nebengebäude am Plan Baumaßnahmen – Sanierung Flur und Böde	25.000	7.000	- 18.000

**Beschluss Nr.: 2024-0106 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.760100.940200.999 in Höhe von 34.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.130000.940100.004** Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.760100.940200.999 - Baumaßnahmen - Brunnen Schlossplatz.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.760100.940200.999 Brunnen Baumaßnahmen – Brunnen Schlossplatz	60.000*	94.000	+ 34.000
<b>* unter Berücksichtigung der ÖPl Nr. 021/2024 vom 20.06.2024 in Höhe v. 60.000 EUR</b>			
<b>zu Lasten:</b>			
Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.130000.940100.004 Neuhau Stützpunkt Feuerwehr Baumaßnahmen Abgang HHAft aus Vorjahr	32.500	0	-32.500
			-3.500

**Beschluss Nr.: 2024-0107 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.704000.940000.999 in Höhe von 18.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.760000.940000.999.**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.704000.940000.999 - Öffentliche Bedürfnisanstalten - Baumaßnahmen - Öffentliche Toilettenanlage Bahnhofsvorplatz.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.704000.940000.999 Öffentliche Bedürfnisanstalten Baumaßnahmen – Öffentliche Toilettenanlage Bahnhofsvorplatz	155.000*	173.000	+ 18.000
<b>* unter Berücksichtigung der ÖPl Nr. 006/2024 vom 29.04.2024 in Höhe v. 80.000 EUR (Beschluss FA Nr. 2024-0581) und der ÖPl 027/2024 vom 09.07.2024 in Höhe v. 25.000 EUR</b>			
<b>zu Lasten:</b>			
Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.760000.940000.999 Sonstige Wertbeeinträchtigungen Baumaßnahmen – Stromverteilschrank	20.000	2.000	- 18.000

**Beschluss Nr.: 2024-0108 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.670000.510000.999 in Höhe von 100.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 1.464800.414000.999.** Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.670000.510000 - Straßenbeleuchtung - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Deckungsring 0010).

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
1.670000.510000.999 Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	90.000	190.000	+100.000
<b>zu Lasten:</b>			
Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
1.464800.414000.999 Kindertagesstätte Schillerstraße regulär Arbeitnehmer	941.500	841.500	- 100.000

**Beschluss Nr.: 2024-0113 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungsring 0006 - Zinsausgaben (HHST 1.910000.807000.999 und 1.910000.807600.999) in Höhe von 190.500 EUR zu Lasten der Haushaltsstellen 1.880000.140000.999, 1.910000.207000.999 und 1.464900.178100.999.** Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 190.500 EUR im Deckungsring 0006 - Zinsausgaben (HHSt 1.910000.807000.999 - Zinsausgaben für Kreditinstitute und 1.910000.807600.999 - Zinsausgaben).

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
Deckungsring 0006 – Zinsausgaben für Kreditinstitute 1.910000.807000.999	350.000	463.500	113.500
und 1.910000.807600.999	130.800	297.800	77.000
<b>zu Lasten:</b>			
Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
1.880000.140000.999 Bebaute und unbebaute Grundstücke – Mieten und Pachten	328.700*	338.700	+ 10.000
1.910000.207000.999 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zinsentnahmen	78.500**	114.000	+ 35.000
1.464900.178100.999	3.700***	148.700	+ 145.000
Kindertagesstätten freie Träger – Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen aus Vorjahren			
<b>* unter Berücksichtigung der ÖPls 028/2024 in Höhe von 5.700 EUR, 092/2024 in Höhe von 13.000 EUR, 038/2024 in Höhe von 6.000 EUR und 046/2024 in Höhe von 4.000 EUR</b>			
<b>** unter Berücksichtigung der ÖPls 042/2024 (Beschluss FA 2024-0033) in Höhe von 60.000 EUR und 059/2024 in Höhe von 11.000 EUR</b>			
<b>*** unter Berücksichtigung der ÖPl 008/2024 in Höhe von 3.700 EUR</b>			

### Beschlüsse der 4. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 03.12.2024

#### Beschluss Nr.: 2024-0098 Nachtrag zur Baumaßnahme Hinter dem Rathaus - Neugestaltung Freianlagen Landschaftsbauarbeiten / Tiefbauarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Nachtrag für die Leistungen Landschaftsbauarbeiten/ Tiefbauarbeiten der Baumaßnahme Hinter dem Rathaus - Neugestaltung Freianlagen, Vergabe-Nr. 42/24, an die Firma **Land-schaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG, Augustenbur-ger Straße 5, 99094 Erfurt** zu erteilen.

#### Beschluss Nr.: 2024-0101 Vergabe nach VOB Gehwegerneuerung Bärwinkelstraße Straßen- und Tiefbauarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Straßen- und Tiefbauarbeiten der Maßnahme Gehwegerneuerung Bärwinkelstraße, Vergabe-Nr. 72/24, an die Firma **BST Tiefbau GmbH, Vor dem Steinberg 2, 99189 Elxleben** zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2024-0102****Vergabe nach VOB****Mauerwerkssanierung an der Hohen Mauer****Mauer- und Natursteinarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Mauer- und Natursteinarbeiten zur Mauerwerkssanierung an der Hohen Mauer, Vergabe-Nr. 73/24, an die Firma **Bennert GmbH, Meckfelder Straße 2, 99102 Klettbach** zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte.*

**Beschlüsse der 5. Stadtratssitzung am 12.12.2024****Beschluss Nr.: 2024-0111****Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2025 mit den dazugehörigen Anlagen.

**Beschluss Nr.: 2024-0112****Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den vorliegenden Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 24 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV -).

**Beschluss Nr.: 2024-0080****Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt möge der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 12.12.2024 folgende Feststellung beschließen:

- Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:
 

im Erfolgsplan	in den Erträgen	4.351.627 €
	in den Aufwendungen	4.351.627 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen	631.246 €
	in den Ausgaben	631.246 €
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.
- Der Stellenplan ist beigelegt.

**Auslegungshinweis:**

Der Stellenplan des Baubetriebshofes kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

**Beschluss Nr.: 2024-0084****Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund § 7 Abs. 3 Ziff. 5 der Betriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 12.12.2024 folgende Feststellung getroffen:

- Der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2025 wird
 

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	219.600,00 €
	in den Aufwendungen	218.100,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	820.000,00 €
	in den Ausgaben auf	820.000,00 €

 festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
- Der Stellenplan entfällt.

**Beschluss Nr.: 2024-0096****Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt möge der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 12.12.2024 folgende Feststellung beschließen:

- Der Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2025 wird
 

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	3.479.500,00 €
	in den Aufwendungen	3.479.500,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	78.500,00 €
	in den Ausgaben auf	78.500,00 €

 festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 420.000,00 € festgesetzt.
- Der Stellenplan ist beigelegt.

**Auslegungshinweis:**

Der Stellenplan des Kulturbetriebes kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

**Beschluss Nr.: 2024-00681****Änderungsantrag zur Umbenennung der Berggasse in Gräfin-gasse**

Die Verwaltung möge die Umbenennung der Berggasse in Gräfin-gasse auf ihre Umsetzbarkeit und die einhergehenden Kosten prüfen. Der Prüfbericht sollte folgende Informationen beinhalten:

- Welche Änderungen (z.B. Grundbucheintrag) müssen durch die Stadt Arnstadt vorgenommen werden?
- Welche Kosten kommen auf die Stadt Arnstadt durch die Umbenennung (z.B. Änderung im Grundbucheintrag) zu?
- Welche Änderungen (z.B. Änderung des Personalausweises, des Reisepasses, Fahrzeugscheines usw.) müssen durch den Anwohner vorgenommen werden?
- Welche Kosten kommen auf den Anwohner durch die Umbenennung (z.B. Änderung des Personalausweises, des Reisepasses, Fahrzeugscheines usw.) zu?
- Wie ist das Stimmungsbild der Anwohner in der Berggasse? Gab es bzgl. der Namensänderung eine Anwohnerbefragung?
- Könnte dies Einfluss auf den Haushalt 2025 nehmen und wenn ja, in welcher Form?

**Beschluss Nr.: 2024-0099**

**Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Bau-, Vergabe und Umweltausschusses auf Vorschlag der Fraktion der AfD**  
Herr Florian Meisinger, von der Fraktion Alternative für Deutschland, wird als sachkundiger Bürger für den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss abberufen.

**Beschluss Nr.: 2024-0100****Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Bau-, Vergabe und Umweltausschusses auf Vorschlag der Fraktion der AfD**

Herr Percy Wesselly wird als sachkundiger Bürger in den Bau-, Vergabe und Umweltausschuss berufen.

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

Stadt Arnstadt  
BVIII/2024/0111

**I.**

**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt (Landkreis Ilm-Kreis)  
für das Haushaltsjahr 2025 vom 21.01.2025**

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte ausgeglichene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	63.622.000 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.184.000 EUR
ab.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.815.500 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.800.000 € festgesetzt.

Davon entfallen auf	2026	4.200.000 EUR	und auf
	2027	2.600.000 EUR.	

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Jahr 2025 für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Vermögen (A)	315 v.H.,
b) für sonstiges Grundvermögen (B)	420 v.H.,
Gewerbsteuer	420 v.H..

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Arnstadt ab dem Jahr 2021 (Hebesatzsatzung) vom 30.11.2020, Inkrafttreten am 01.01.2021, tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt. Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt	9.200.000,00 €
auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	420.000,00 €
auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt	350.000,00 €
auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt	30.000,00 €.

**§ 6**

nicht belegt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Arnstadt, den 21.01.2025  
**Frank Spilling** (Dienstsiegel)  
**Bürgermeister**

**II.**

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-0111).

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2024 zur Genehmigung eingereicht worden; der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 20.01.2025 zugegangen.

Das Landratsamt genehmigt mit Bescheid vom 17.01.2025, AZ 092.51:

1. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 6.815.500,00 EUR für den ordentlichen Haushalt genehmigt.
  2. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.200.000,00 EUR für das Jahr 2026 und in Höhe von 2.600.000,00 EUR für das Jahr 2027 wird genehmigt.
- Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**III.**

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt**

für das Haushaltsjahr 2025 liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025 im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

**IV.**

**Geltendmachung von Verstößen**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) Thür KO.

Arnstadt, den 21. Januar 2025  
**Frank Spilling** (Dienstsiegel)  
**Bürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Arnstadt für das Kalenderjahr 2025**

Auf Grundlage der Vorschriften der §§ 3 und 15 Abs. 1 Nr. 3b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277) i. V. m. § 122 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl I S. 323), gibt die Stadt Arnstadt Folgendes bekannt:

**Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Bescheide werden hiermit die Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2025 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.**

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Damit treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid über Straßenreinigung 2025 zugegangen wäre.

Die Straßenreinigungsgebühren werden - mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden (Dauerbescheiden) festgesetzten Vierteljahresbeträgen - jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 fällig. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die von der Möglichkeit des Jahreszahlers Gebrauch gemacht haben (siehe letzter Bescheid), werden die Straßenreinigungsgebühren als Gesamtbetrag zum 01.07.2025 fällig.

Auf den zuletzt ergangenen Bescheiden über Straßenreinigungsgebühren sind ebenso die Fälligkeiten und Beträge für die Folgejahre angegeben.

Sollten sich Änderungen in der Gebührenhöhe oder der Bemessungsgrundlage ergeben, so werden Änderungsbescheide erstellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt einzulegen.

Der Widerspruch gegen diese Abgabefestsetzung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Straßenreinigungsgebühren wird durch den erhobenen Widerspruch also nicht aufgehoben.

**Hinweis**

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Bescheid über Straßenreinigung und entrichten Sie die Straßenreinigungsgebühren unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der nachfolgend benannten Konten der Stadtverwaltung Arnstadt.

Commerzbank Erfurt IBAN:  
DE86 8204 0000 0810 6585 00  
BIC: COBADEFXXX

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau IBAN:  
DE59 8405 1010 1830 0002 64  
BIC: HELADEF1ILK

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Straßenreinigungsgebühren entsprechen deren Fälligkeit abgebucht. Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Arnstadt oder im Internet unter [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) (unter der Rubrik Verwaltung / Ansprechpersonen & Formulare / Formulare & Anträge bei Kämmererei & Steuern) erhältlich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern wie folgt zur Verfügung:  
per Mail über [steuern@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:steuern@stadtverwaltung.arnstadt.de)  
telefonisch unter der 03628/745-723

persönlich im Gebäude der Alten Post, Ritterstraße 8, Büro 10.  
Hinweis: Die Postanschrift lautet auch für die Außenstelle Markt 1.

Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2025 kann ebenso auf der Homepage der Stadt Arnstadt unter [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) eingesehen werden.

**Jagdgenossenschaft Branchewinda****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Branchewinda

**am Freitag, dem 21. Februar 2025 um 18:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus in Branchewinda**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Branchewinda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/2026
11. Wahl Vorstand und Rechnungsprüfer
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**P. Hütterer**  
Jagdvorsteher

**Hinweis zu § 8 der Satzung:**

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

**Jagdgenossenschaft Roda****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roda

**am Freitag, dem 21. März 2025 um 18:00 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus Roda**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Roda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Wahl Vorstand und Rechnungsprüfer
11. Diskussion und Beschlussfassung zur Anpassung des Pachtvertrages durch eine Änderung der Revierart
12. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/2026
13. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**U. Greßler**  
Jagdvorsteher

**Hinweis zu § 8 der Satzung:**

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

**Amtliche Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Institutionen****Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung  
über die Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Unser Zeichen 5648923

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Dannheim**, Flur: **8**,  
Flurstücke: **335, 373/322, 374/322**

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: **04.02.2025 bis 03.03.2025**

in der Zeit von:

**Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**

**Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr**

**und nach Vereinbarung**

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Zweigstelle Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13a  
99086 Erfurt**

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.  
Saalfeld, den 13.01.2025

Im Auftrag  
**gez. Katja Stein**  
**Referatsbereichsleiterin Datenführung**

www.tlbg.thueringen.de > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen

**Schießwarnungen**

**02 - 06 / 2025**

**für den Standortübungsplatz  
„OHRDRUF“**

**Monat: Januar - März (20.01.2025 - 30.03.2025)**

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜ-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
<b>04. KW</b>		
Montag	20.01.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	21.01.2025	07:00 - 16:30
Mittwoch	22.01.2025	07:00 - 24:00
Donnerstag	23.01.2025	07:00 - 16:30
Freitag	24.01.2025	
Samstag	25.01.2025	
Sonntag	26.01.2025	
<b>05. KW</b>		
Montag	27.01.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	28.01.2025	07:00 - 02:00
Mittwoch	29.01.2025	07:00 - 02:00
Donnerstag	30.01.2025	07:00 - 16:30
Freitag	31.01.2025	
Samstag	01.02.2025	
Sonntag	02.02.2025	
<b>06. KW</b>		
Montag	03.02.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	04.02.2025	07:00 - 16:30
Mittwoch	05.02.2025	07:00 - 24:00
Donnerstag	06.02.2025	07:00 - 16:30
Freitag	07.02.2025	07:00 - 14:00

Samstag	08.02.2025	
Sonntag	09.02.2025	
<b>07. KW</b>		
Montag	10.02.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	11.02.2025	07:00 - 16:30
Mittwoch	12.02.2025	07:00 - 24:00
Donnerstag	13.02.2025	07:00 - 16:30
Freitag	14.02.2025	07:00 - 14:00
Samstag	15.02.2025	
Sonntag	16.02.2025	
<b>08. KW</b>		
Montag	17.02.2025	7:00 - 24:00
Dienstag	18.02.2025	7:00 - 24:00
Mittwoch	19.02.2025	7:00 - 24:00
Donnerstag	20.02.2025	7:00 - 24:00
Freitag	21.02.2025	
Samstag	22.02.2025	
Sonntag	23.02.2025	
<b>09. KW</b>		
Montag	24.02.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	25.02.2025	07:00 - 16:30
Mittwoch	26.02.2025	07:00 - 16:30
Donnerstag	27.02.2025	07:00 - 16:30
Freitag	28.02.2025	07:00 - 14:00
Samstag	01.03.2025	07:00 - 15:00
Sonntag	02.03.2025	
<b>10. KW</b>		
Montag	03.03.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	04.03.2025	07:00 - 16:30
Mittwoch	05.03.2025	07:00 - 16:30
Donnerstag	06.03.2025	07:00 - 16:30
Freitag	07.03.2025	07:00 - 14:00
Samstag	08.03.2025	
Sonntag	09.03.2025	
<b>11. KW</b>		
Montag	10.03.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	11.03.2025	07:00 - 02:00
Mittwoch	12.03.2025	07:00 - 02:00
Donnerstag	13.03.2025	07:00 - 16:30
Freitag	14.03.2025	
Samstag	15.03.2025	07:00 - 15:00
Sonntag	16.03.2025	
<b>12. KW</b>		
Montag	17.03.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	18.03.2025	07:00 - 01:00
<b>17.03.2025 bis 20.03.2025 Laserschießen Bundeswehrfeuerwehr Vorort!</b>		
Mittwoch	19.03.2025	07:00 - 01:00
Donnerstag	20.03.2025	07:00 - 01:00
Freitag	21.03.2025	
Samstag	22.03.2025	
Sonntag	23.03.2025	
<b>13. KW</b>		
Montag	24.03.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	25.03.2025	07:00 - 16:30
Mittwoch	26.03.2025	07:00 - 16:30
Donnerstag	27.03.2025	07:00 - 16:30
Freitag	28.03.2025	07:00 - 14:00
Samstag	29.03.2025	
Sonntag	30.03.2025	

1. Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt. Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜ-Pl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.
2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!  
**VORSICHT! BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.**  
 Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag  
**UstgPersStOÄ Gotha**  
**Btrb StOÜbPl Ohrdruf**

## Nichtamtlicher Teil

**2025 FERIENPLAN**

ANMELDUNGEN  
 AB 13. JANUAR 2025 IM CLUB

**FERIENFREIZEITEN**

<b>REINSFELD</b>	8-12 Jahre
14.04. bis 17.04.2025	
<b>KIEZ FILZTEICH</b>	8-11 Jahre
29.06. bis 04.07.2025	
<b>OSTSEE BURGWEDEL</b>	12-15 Jahre
07.07. bis 13.07.2025	

**FERIENSPIELE (Grundschüler)**

<b>WINTER</b>	<b>OSTERN</b>
03.02. bis 07.02.25	07.04. bis 11.04.25
<b>SOMMER</b>	<b>HERBST</b>
07.07. bis 11.07.25	13.10. bis 17.10.25
04.08. bis 08.08.25	

KONTAKT:

und Jugendkultur, in dem es darum geht, Kreativität zu leben und sich auszudrücken.“ Auch Bürgermeister Frank Spilling nahm an der Eröffnung teil und dankte dem KJB für die Idee und Umsetzung. Er hob hervor, wie wichtig es sei, Jugendlichen in Arnstadt kreative Freiräume zu bieten und rief dazu auf, sich aktiv im Kinder- und Jugendbeirat zu engagieren.

Die Graffitiwand wird künftig nicht nur als legaler Ort für Sprayer dienen, sondern auch für kreative Projekte und gemeinschaftliche Aktionen genutzt. Der KJB plant bereits, die Wand regelmäßig neu zu gestalten und so einen lebendigen Treffpunkt für Kunst und Jugendkultur zu schaffen.



Die Graffitiwand ist 10 Meter lang und 2 Meter hoch und kann von beiden Seiten gestaltet werden.

## Treffen der AG Innenstadt

Rund 40 Arnstädterinnen und Arnstädter nutzten vor zwei Wochen die Gelegenheit, sich aktiv an der AG Innenstadt zu beteiligen. Zunächst zog das City-Management im Rathausaal Bilanz, was im Jahr 2024 geschehen ist.



An diesem Tisch wurde die Idee vom Sommerkino im Prinzenhof diskutiert.

## Rückblick 2024

So wurden anfangs Ideen, Wünsche und sogenannte „Bedarfe“ der Bürgerinnen und Bürger erfasst - etwa in der Auftaktveranstaltung und mit einem Foto-Wettbewerb. 2024 unterstützte das City-Management Veranstaltungen und Aktionen wie die Jazz Week oder die Sommeratelierwoche. Online zu finden ist inzwischen das nageleu erstellte Leerstandskataster für Arnstadt. In Arbeit befindet sich eine digitale Variante für den beliebten Arnstadt-Gutschein.

Link zum Leerstandskataster: <https://impulsraeume-arnstadt.de/>

## Feedback aus der Innenstadt

Anschließend gab es für die versammelten Händler, Gastronomen und Bürger die Möglichkeit, ihre Meinungen zu äußern und Anregungen zu geben. Dabei reichte die Spanne von Lob bis Kritik.

## Graffitiwand im Skatepark

Der Skatepark Arnstadt hat einen neuen Blickfang: Eine 10 x 2 Meter große Graffitiwand steht ab sofort allen Jugendlichen und Kunstinteressierten zur Verfügung. Initiiert durch den Kinder- und Jugendbeirat (KJB) und gefördert über das Zukunftspaket, wurde die Wand am 9. Januar offiziell eingeweiht. Sie soll nicht nur als legaler Ort für kreatives Sprays dienen, sondern auch ein Zeichen für Jugendkultur in Arnstadt setzen.

Zur feierlichen Einweihung begrüßten der KJB-Vorsitzende Yannic-Elias Breifelder und seine Stellvertreterin Selina-Letizia Münchberg rund 30 Jugendliche. Beide betonten die Bedeutung der Graffitiwand als Symbol für Kreativität und Gemeinschaft. „Graffiti ist eine Kunstform und ein Spiegel der Zeit“, erklärte Yannic. „Durch diese Wand gibt es nun eine legale Möglichkeit, sich auszuprobieren und so kann illegales Sprays verhindert werden.“

Selina ergänzte: „Die Wand zeigt, dass Kinder und Jugendliche gemeinsam etwas bewegen können. Arnstadt ist ein Ort der Kunst

Es wurden mehr konkrete Maßnahmen gewünscht, die Innenstadt zu beleben - so müsse das Verkehrskonzept überarbeitet werden. Die Innenstadt sei als Gesamterlebnis zu vermarkten, denn Arnstadt habe viele Pfunde, mit denen es zu wuchern gilt. Es werde gleichzeitig immer schwieriger, Nachfolger für Geschäfte zu finden, die aus Altersgründen in neue Hände gegeben werden müssten. Das City-Management solle verstärkt alle Akteure zusammenbringen und ein Dach bilden für all jene, die sich für die Stadt engagieren. Viele der Anwesenden boten an, sich selbst aktiv einzubringen.

### Idee Sommerkino

An vier Arbeitstischen wurden nach der Diskussion einige Ideen vertieft. Am meisten Zuspruch fand das Projekt „Sommerkino im Prinzenhof“. Regelmäßig sollen dort Filme gezeigt und Veranstaltungen durchgeführt werden, so der Wunsch der Teilnehmer.

Zunächst müsse jedoch geprüft werden, ob der leerstehende Südflügel aus baulichen Gründen überhaupt betreten und genutzt werden darf. Auf jeden Fall wäre das Interesse groß und eine starke Unterstützung auch durch junge Leute gesichert, da war sich die Gruppe, die sich um Wolfgang Gaube von der Kaffeerösterei „Bohnenstolz“ gebildet hatte, sicher.

Die Arbeit an den verschiedenen Ideen wird nun mit Unterstützung des City-Managements in den kleinen Teams fortgesetzt.

### Vorgestellt (1): Neue Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte

Olga Ehrlich ist die neue Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt Arnstadt. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder. Die 44-jährige ist gebürtige Ukrainerin und im Alter von 18 Jahren nach Deutschland gekommen. Zunächst studierte sie in Sachsen Betriebswirtschaftslehre und konzentrierte sich bereits im Studium auf die Verwaltungs- und Regionalwirtschaft. So konnte sie als junge Absolventin im Landratsamt Görlitz Fuß fassen und arbeitete dort über dreizehn Jahre als hauptamtliche Ausländerbeauftragte und stellvertretende Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises. Wegen der Liebe verschlug es Olga Ehrlich nach Thüringen. Dort war sie zunächst beruflich als Persönliche Referentin des Landrates im Landratsamt Gotha tätig, bevor sie sich bewusst für Arnstadt entschied.



*Olga Ehrlich, die neue Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt Arnstadt*

Als Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat sie sich eine Menge vorgenommen. Dazu zählen feste Sprechzeiten in der Arnstädter Stadtverwaltung ebenso wie ihre ersten neulich stattgefundenen Aktionen zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ am 25. November oder zum „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“ am 3. Dezember. „Natürlich ist auch der Internationale Frauentag am 8. März wichtig, doch genauso der Internationale Männertag am 19. November“, erklärt Olga Ehrlich. „Viele kennen den gar nicht als solchen.“

Künftig wird sie mit verschiedenen Akteuren auf lokaler und auf Landesebene zusammenarbeiten und Netzwerke knüpfen. Die Berufsorientierung sowohl für Mädchen in angeblichen Männerberufen als auch für Jungs in angeblichen Frauenberufen ist ihr eine Herzensangelegenheit. Hier könnte sie sich eine Zusammenarbeit mit dem städtischen Kinder- und Jugendbeirat sehr gut vorstellen.

Ein weiteres Anliegen der neuen Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten ist es, Arbeitgeber in Arnstadt dafür zu sensibilisieren, Menschen mit Behinderung einzustellen bzw. zu beschäftigen.

„Besonders dankbar bin ich unserem Bürgermeister, dass er mich dabei unterstützt, einen Kommunalen Inklusionsmaßnahmenplan für Arnstadt zu erstellen“, sagt sie, „das ist ein langfristiges Vorhaben. Aber anhand dessen könnten die geplanten Maßnahmen zu 80 Prozent über die Richtlinie zur Förderung der Barrierefreiheit seitens des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen finanziert werden.“

### Vorgestellt (2): Neue Museumschefin

Das Schlossmuseum Arnstadt hat eine neue Direktorin: Gabriella Szalay. Die gebürtige Kanadierin mit ungarischen Wurzeln bringt langjährige internationale Erfahrung in der Museumsarbeit mit und plant, das Schlossmuseum durch neue Impulse weiterzuentwickeln.

Frau Szalay studierte Kunstgeschichte in Kanada und den USA und erwarb mehrere Masterabschlüsse, darunter an der renommierten Columbia University in New York. Ihre berufliche Laufbahn führte sie von der Vancouver Art Gallery über die Harvard Art Museums in Cambridge bis hin zu leitenden Positionen im „Forum Wissen“ in Göttingen.

Besonders fasziniert sie die historische Kunst und die deutsche Kulturgeschichte. Ihre bisherigen Projekte umfassten Ausstellungen zu historischen Instrumenten und Restaurierungsarbeiten. „Arnstadt ist ein einzigartiger Ort mit globaler und deutscher Bedeutung“, betont sie.

Zu ihren ersten Aufgaben zählte das Kennenlernen des Teams. Künftige Schwerpunkte ihrer Arbeit werden die Förderung der lokalen Beteiligung, die Zusammenarbeit mit Jugendlichen und die Integration digitaler Vermittlungsangebote sein.

Zudem plant sie die Restaurierung und Erhaltung der historischen Wandbehänge des Museums sowie eine Interimsausstellung zum Thema „mon plaisir“, die während der Restaurierungsarbeiten präsentiert wird.

Sie freut sich auf die kulturellen Schätze Arnstadts: „Die Puppenstadt ist einmalig.“ Ihr Ziel ist es, das Schlossmuseum als lebendigen Ort der Begegnung und Geschichte weiter zu etablieren. Sie möchte das Schlossmuseum einem größeren internationalen Publikum zugänglich machen, indem sie die Werbematerialien und Ausstellungstexte künftig zweisprachig verfasst.

Ein besonderes Augenmerk möchte die neue Museumsdirektorin auf die Porzellansammlung des Schlossmuseums legen, deren historische Bedeutung sie weiter erforschen und durch gezielte Ausstellungen hervorheben will.



*Gabriella Szalay, die neue Direktorin des Schlossmuseums*

## Vorgestellt (3): Neuer Theater-Intendant

Valerian Glonti ist neuer Intendant des Theaters im Schlossgarten in Arnstadt. Bei seiner Vorstellung im Januar betonte Bürgermeister Frank Spilling, der auch Mitglied des Vorstands des Theatervereins ist, die Bedeutung des Theaters als kulturelles Herzstück der Stadt. Glonti sieht das Haus als kreativen Treffpunkt für alle Generationen und möchte es als kulturelles Highlight der Region weiterentwickeln.



Valerian Glonti, der neue Intendant des Theaters im Schlossgarten

Trotz der geplanten Neuerungen sollen bewährte Formate und beliebte Stücke weiterhin auf dem Spielplan stehen. Ergänzend dazu wird das Theaterangebot erweitert, unter anderem mit mehr Eigenproduktionen für Erwachsene und Kinder, neuen Showformaten und zusätzlichen Veranstaltungsreihen wie „Theater mit Geschichte“ und „Kultur trifft Kulinarik“. Ein großes Casting für regionale Talente ist geplant, ebenso eine intensivere Nutzung der Theaternuschel auf dem Theaterplatz.

Auch strukturell gibt es Veränderungen. Eine neue Webseite und ein überarbeitetes Logo sind in Arbeit, zudem soll die Präsenz in den sozialen Medien gestärkt werden. Mit neuen Sponsoren soll die Finanzierung langfristig gesichert werden, auch das Theatercafé soll stärker eingebunden werden. Im Finanzbereich verstärkt künftig Vivian Wagner das Team.

Glonti bringt umfassende Erfahrung aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche mit. Der 38-Jährige war unter anderem am Zughafen und im DASDIE in Erfurt tätig sowie in den Stadtverwaltungen von Sömmerda und Ilmenau. Bis Ende 2024 arbeitete er als Marktmeister bei der Stadt Arnstadt.

Mit neuen Ideen und frischen Impulsen soll das Theater im Schlossgarten weiterentwickelt werden, ohne dabei seine bewährten Traditionen aus den Augen zu verlieren.

## Vorschau auf das 20. Bach-Festival

Am 21. März 2025 und vom 24. bis 27. April 2025 lädt die Stadt Arnstadt dazu ein, ihren berühmtesten Sohn in all seiner musikalischen Vielfalt zu feiern: Johann Sebastian Bach. Die Jubiläumsausgabe des Bach-Festivals verspricht ein kulturelles Highlight im Rahmen der Thüringer Bachwochen zu werden.

Unter dem Motto „Bach verbindet: Jubiläen in Harmonie“ werden bedeutende Meilensteine gewürdigt:

- 20 Jahre Bach-Festival Arnstadt,
- 25 Jahre Wiederweihe der Johann-Sebastian-Bach-Kirche,
- 40 Jahre Bachdenkmal auf dem Marktplatz,
- 100 Jahre Bachchor Arnstadt,
- 275. Todestag von Johann Sebastian Bach,
- 340. Geburtstag von Johann Sebastian Bach.

„Diese Jubiläen zeigen die tiefe Verbindung zwischen Bachs musikalischer Erbe und der Stadt Arnstadt, die dieses Erbe lebendig hält und damit Musikliebhaber aus aller Welt inspiriert“, betont Festivalleiterin Alexandra Lehmann.

Musikfreunde können sich auf ein hochkarätiges Programm mit erstklassigen Künstlern freuen. Das gefeierte BachWerkVokal aus Salzburg, der renommierte Cellist Mario Brunello, die Merseburger Hofmusik und die virtuose Geigerin Lina Tur Bonet gehören zu den Höhepunkten.

Eine besondere Note des Festivals ist erneut die Möglichkeit, die Konzerte im Rahmen des „Pay what you can“-Modells zu besuchen, so dass jeder unabhängig von seinem Budget Zugang zur klassischen Musik hat. Zudem wird Kantor Jörg Reddin täglich zur Mittagszeit zu „15 Minuten Bach“ einladen. Diese Viertelstunde bildet eine kurze, aber inspirierende musikalische Pause im Tagesprogramm. Neben den Konzerten bietet das Festival thematische Stadtführungen aus dem Angebot der Tourist-Information Arnstadt, die bekannte Orgeltour in die Umgebung sowie einen Kantatengottesdienst zum Mitsingen an.

Der Vorverkauf läuft über die Festivalwebsite <https://bach-festival.de/>, Tickets sind aber auch bei der Tourist-Information Arnstadt am Markt erhältlich.



Jörg Reddin und Alexandra Lehmann bereiten das 20. Bach-Festival vor.



### Impressum

„**Arnschter Ausrufer**“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile  
**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: [info@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:info@stadtverwaltung.arnstadt.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: [r.koch@wittich-langwiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langwiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Veranstaltungsüberblick 2025



*Arnstadt, ältester Ort Thüringens*



Datum	Veranstaltung	Zeit/Informationen
<b>Berufsinformationsmesse   Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt   Telefon: 03628 9293595</b>		
25.01.2025	Veranstalter: Initiative Erfurter Kreuz, Stadt Arnstadt, SBSZ Arnstadt-Ilmenau	9:00 – 13:00 Uhr
<b>Großer Karnevalsumzug   Innenstadt</b>		
01.03.2025	Veranstalter: Narrhalla, AKC	11:11 Uhr
<b>Arnstädter Wirtschaftsfrühling   Stadthalle   Telefon: 03628 9293595</b>		
29.03.2025	Veranstalter: Agentur für Arbeit, Jobcenter IIm-Kreis, Stadt Arnstadt	10:00 – 14:00 Uhr
<b>Arnstädter Frühlingsfest   Wollmarkt   Telefon: 03628 745719, 745756</b>		
14.04. – 21.04.2025	Veranstalter: Schaustellerverband	14:00 – 20:00 Uhr (außer Karfreitag)
<b>18. Arnstädter Osterfeuer   Hammerwiese</b>		
19.04.2025	Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Arnstadt e.V.	18:00 – 24:00 Uhr
<b>Traditionelles Ostereiersuchen   Tierpark Fasanerie   Telefon: 03628 602068</b>		
20.04.2025	Veranstalter: Tierparkverein	10:00 – 18:00 Uhr
<b>20. Bach-Festival Arnstadt   Innenstadt   Telefon: 03628 745785</b>		
21.03. und 24.04. – 27.04.2025	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	
<b>23. Frühjahrs- und Pflanzenmarkt   Marktplatz   Telefon: 03628 745756</b>		
26.04.2025	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	9:00 Uhr – 16:00 Uhr
<b>Tag der Städtebauförderung   Innenstadt   Telefon: 03628 745732</b>		
10.05.2025	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	
<b>23. Arnstädter Autofrühling   Innenstadt   Telefon: 03628 745719, 745756</b>		
11.05.2025	Veranstalter: KFZ Innung und Stadtverwaltung Arnstadt	10:00 – 17:00 Uhr voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag
<b>Internationaler Museumstag   Schlossmuseum   Telefon: 03628 602932</b>		
18.05.2025	Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	
<b>31. Jazzweekend   Innenstadt</b>		
05. – 08.06.2025	Veranstalter: IG Jazz Arnstadt e.V.	
<b>Thüringer Schlössertage   Schlossmuseum   Telefon: 03628 602932</b>		
06.06. – 09.06.2025	Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	
<b>31. Regenbogentour   Innenstadt</b>		
07.06.2025	Veranstalter: Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e.V.	
<b>Sonderausstellung zum 200. Geburtstag der Marliitt   Schlossmuseum   Telefon: 03628 602932</b>		
20.06.2025	Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	
<b>Arnstädter Wollmarkt   Wollmarkt   Telefon: 03628/745 719, 745 756</b>		
21.06. – 29.06.2025	Veranstalter: Schaustellerverband	täglich ab 14:00 Uhr
<b>42. Arnstädter Tierparkfest   Tierpark Fasanerie   Telefon: 03628 660180</b>		
06.07.2025	Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	10:00 – 18:00 Uhr

**Arnstädter Kunst- und Kulturnacht | Innenstadt | Telefon: 03628 745719, 745756**

12.07.2025	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	
------------	--	--

**33. Arnstädter Stadtfest | Innenstadt | Telefon: 03628/745 719, 745 756**

05.09. – 07.09.2025	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag
---------------------	--	---

**Tag des offenen Denkmals | Telefon: 03628 738100**

14.09.2025	Veranstalter: Landratsamt Ilm-Kreis	
------------	-------------------------------------	--

**Kinderfest im Tierpark Fasanerie | Tierpark Fasanerie**

20.09.2025	Veranstalter: Tierparkverein	
------------	------------------------------	--

**Arnstädter Herbst- & Bauernmarkt**

28.09.2025	Veranstalter: Unternehmerverein	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag
------------	---------------------------------	---

**25. Halloweenacht und Gruselrallye | Innenstadt | Telefon: 03628 745719, 745756**

24.10.2025	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	
------------	--	--

**Arnstädter Bach-Advent**

28.11. – 30.11.2025	Veranstalter: Stadtkern e.V.	
---------------------	------------------------------	--

**Traditioneller Weihnachtsmarkt | Innenstadt | Telefon: 03628 745719, 745756**

04.12. – 07.12.2025	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag
---------------------	--	---

**Arnstädter Tierparkweihnacht | Tierpark Fasanerie**

21.12.2025	Veranstalter: Tierparkverein	
------------	------------------------------	--

**Wochenmarkt und Grüner Markt | Innenstadt | Telefon: 03628 745719, 745756**

Jeden Dienstag findet der Wochenmarkt auf dem Marktplatz und An der Neuen Kirche von 8:00 – 15:00 Uhr statt.  
Jeden Freitag findet der „Grüne Markt“ auf dem Marktplatz von 8:00 – 14:00 Uhr statt. Feiertage abweichend.

**Flohmärkte in städtischer Zuständigkeit | Marktplatz, Erfurter Straße | Telefon: 03628 745719, 745756**

12.04., 10.05., 14.06., 12.07., 09.08., 13.09., 11.10.2025	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	8:00 – 13:30 Uhr, Marktplatz, Erfurter Straße
--	--	---

**Gedenkveranstaltungen in städtischer Zuständigkeit | Telefon: 03628 745785**

27.01.2025	Mahnendes Gedenken an die NS-Opfer	Alter Friedhof, Rufer
08.05.2025	Tag der Befreiung	Alter Friedhof, Rufer
17.06.2025	Gedenken an den Volksaufstand von 1953	Denkmal Rosenstraße/Pfortenstraße
09.11.2025	Novemberpogrom	Alter Friedhof, Jüdischer Gedenkstein
16.11.2025	Volkstrauertag	Friedhof, Kriegsofferstele

**Sportveranstaltungen | Telefon: 03628 745726**

15.01., 12.02., 05.03.2025	2. Arnstädter SPORTIDENT Winter-Stundenlaufserie (Lauf 1-3) mit Musik	Theatervorplatz
26.04.2025	33. Citylauf	Schlosspark
30.04.2025	46. Alteburglauf	Alteburg
21.05.2025	11. Arnstädter Alteburg-Staffellauf	Alteburg
14.06.2025	3. Jonastaler Challenge	Jonastal
23.08.2025	4. Staffellauf rund um Arnstadt	Marktplatz
29. – 30.08.2025	Yoga im Museumsgarten	Garten des Schlossmuseums
20.09.2025	35. Hohe-Buchen-Lauf	Sportplatz Rabenhold

Auszug aus dem Veranstaltungsplan! Änderungen vorbehalten! Veranstaltungen können noch verschoben oder abgesagt werden. Stand: 7. Januar 2025

**Stadtverwaltung Arnstadt | Märkte/Veranstaltungen | Telefon: 03628 745719, 745756**